



ENTSORGUNGZWECKVERBAND
OBWALDEN
WERTSTOFFE SICHERN



Gebührentarife für die Abfallbewirtschaftung

Stand: 01.Juli 2023



Abfallgrund- und Sondergebühren Gemeinden

Einwohnergemeinde Alpnach¹

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 80.00 exkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Engelberg²

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb (die Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt) CHF 95.00 exkl. MWST

Sondergebühren

- Für die Entsorgung von Sperrgut wird eine Gebühr für grössere Sperrgutmengen und Wohnungsräumungen je kg verlangt. Die Entsorgung von Einzelstücken ist in der Abfallgrundgebühr enthalten. CHF 0.35 inkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Giswil³

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 75.00 exkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Kerns⁴

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 80.00 exkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Lungern⁵

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 75.00 exkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Sachseln⁶

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 50.00 exkl. MWST
-

Einwohnergemeinde Sarnen⁷

Abfallgrundgebühr

- Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb CHF 75.00 exkl. MWST
-

¹ Inkraftsetzung 1. Juli 2023

² Inkraftsetzung 1. Januar 2016

³ Inkraftsetzung 1. Januar 2023

⁴ Inkraftsetzung 1. Januar 2016

⁵ Inkraftsetzung 1. Januar 2020

⁶ Inkraftsetzung 1. Januar 2023

⁷ Inkraftsetzung 1. Juli 2015



Entsorgungsgebühren Entsorgungszweckverband Obwalden

Kehricht / Volumengebühr im Holsystem⁸

(Kehrichtentsorgung mit Gebührensack)

• 17 Liter Gebührensack	CHF	1.00	inkl. MWST
• 35 Liter Gebührensack	CHF	2.00	inkl. MWST
• 60 Liter Gebührensack	CHF	3.30	inkl. MWST

Kehricht / Gewichtgebühr im Holsystem⁹

(Kehrichtentsorgung mit Container)

• Je kg	CHF	0.25	exkl. MWST
• Andockgebühr je Containerleerung	CHF	4.00	exkl. MWST

Kehricht / Gewichtgebühr im Bringsystem (mit Entsorgungskarte)¹⁰

(Kehrichtentsorgung an Kehrichtpresscontainer)

• Je kg	CHF	0.21	inkl. MWST
---------	-----	------	------------

Private Grosscontainer im Holsystem¹¹

(Kehrichtentsorgung mit privatem Kehrichtpresscontainer)

• Je kg	CHF	0.09	exkl. MWST exkl. Transport
---------	-----	------	-------------------------------

Sperrgut / Gewichtgebühr im Bringsystem (mit Entsorgungskarte)¹²

(Sperrgutentsorgung mit Selbstbedienung an Sperrgutentsorgungsanlage in Sarnen, Giswil und Lungern)

• Je kg	CHF	0.29	inkl. MWST
---------	-----	------	------------

Gemischtkunststoffsammelsäcke¹³

(Gemischtkunststoffsammlung via Migros-Filialen)

• 17 Liter Gebührensack	CHF	0.70	inkl. MWST
• 35 Liter Gebührensack	CHF	1.70	inkl. MWST
• 60 Liter Gebührensack	CHF	2.50	inkl. MWST

⁸ Inkraftsetzung 1. Januar 2021

⁹ Inkraftsetzung 1. Januar 2021

¹⁰ Inkraftsetzung 1. Januar 2021

¹¹ Inkraftsetzung 1. Juli 2023

¹² Inkraftsetzung 1. Juli 2023

¹³ Inkraftsetzung 1. Januar 2023